

Anlage 2

Änderung der BSchV Öffentliche Auslegung gem. Art. 52 BayNatSchG

Nr.	Name	Äußerung	Bewertung und Entscheidungsvorschlag
1	R G, E 5, 90768 Fürth	Stimmt dem Entwurf zu	-
2	S H, 66, 90766 Fürth	<p>In den Geltungsbereich sollten alle unbebauten Grundstücke, die gemäß § 34 BauGB bebaubar sind und innerhalb von Bebauungsplänen, die rechtsverbindlich sind oder sich in Aufstellung befinden, aufgenommen werden.</p> <p>Ist gegen eine Abschwächung, Fürth hatte die beste BSchV, die benediet worden sei, leider sei nun eine Abschwächung ggü. der anderen Städte geplant Nadelbäume haben auch ökologische Zwecke, z.B. kann der Kleiber ohne Kiefern nicht überleben, Waldohreulen suchen im Winter Schutz Bauunternehmen werden künftig nur noch Grundstücke mit 499 qm erstellen, Ungleichbehandlung für Bürger, Einzelfallentscheidung sollte beibehalten werden</p> <p>Schutz von Obstbäumen macht keinen Sinn</p>	<p>Aus Sicht der Verwaltung ist die Änderung nicht erforderlich, da sie der bisherigen Vollzugspraxis entspricht. Der bisherige Begriff der „im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ geht über den reinen planungsrechtlichen Begriff des § 34 BauGB hinaus und umfasst alle Grundstücke, die tatsächlich im Zusammenhang bebaut sind und den Eindruck der Geschlossenheit vermitteln, selbst wenn diese im Geltungsbereich eines Bebauungsplane liegen. Der Anregung wird daher Rechnung getragen.</p> <p>Durch die Aufgabe der geplanten Änderungen, also die Abkehr von der Bezugnahme auf die Grundstücksgröße, die Nicht-Einbeziehung von Obstbäumen in den sachlichen Schutzbereich der Baumschutzverordnung und die Beibehaltung der Gleichbehandlung von Laub- und Nadelbäumen wird den Einwendungen Rechnung getragen. Die Anhebung des relevanten Stammumfanges von 60 auf 80 cm dient der Harmonisierung der Baumschutzverordnungen in der Städteachse und führt im Interesse der Bürgerschaft zu einer gewissen Liberalisierung des Baumschutzes, ohne diesen jedoch im Kern in Frage zu stellen</p>

3	Wohnungsgenossenschaft Fürth Oberasbach eG, Espanstr. 8, 90765 Fürth	Die Genossenschaft bewirtschaftet am Espan rund 300 Wohnungen in Mehrfamilienhäuser. Die Gartenparzellen werden kleingärtnerisch genutzt. Grundstücksgrößen sind jedoch zwischen 2000 und 2500 m ² . Sie fallen auch nicht unter das Bundeskleingartengesetz. Lockerung der BSchV greift daher nicht. Nutzung der Gärten ist aber eingeschränkt. Grundstücke sollten wie 500 m ² Grundstücke behandelt werden oder nach dem BKleinG.	Durch die Abkehr von der Bezugnahme auf die Grundstücksgröße wird der Einwendung Rechnung getragen.
4	G M, R 4, 90765 Fürth	Hat ein Grundstück mit 755 qm mit vier unter die BSchV fallenden Bäumen, ist gegen die Fremdbestimmung durch die BSchV, will dass sämtliche Bäume die im Baumfallbereich von Häusern stehen aus der Verordnung genommen werden.	Eine generelle Freistellung aller Bäume im Baumfallbereich von Häusern ist mit dem Ziel des Baumschutzes nicht vereinbar; bei konkreten Sicherheitsbedenken kann Befreiung von den Verboten beantragt werden.
5	H P, B 7c, 90765 Fürth	Wünscht die Aufnahme von „Nadelbäume in unmittelbarer Nähe von Wohngebäuden, die durch ihre Größe bzw. Höhe ein erhöhtes Sicherheitsrisiko darstellen, dürfen entfernt werden.“	Eine generelle Freistellung aller Bäume im Baumfallbereich von Häusern ist mit dem Ziel des Baumschutzes nicht vereinbar; bei konkreten Sicherheitsbedenken kann Befreiung von den Verboten beantragt werden.
6	H und H N, S Str. 2, 90763 Fürth	Haben ein 700 qm-Grundstück mit 10 Bäumen, begrüßen die Lockerung der BSchV, Nadelbäume die eine Höhe von 25 m erreichen würden nicht in Gärten gehören, nicht nachvollziehbar sie die 500 qm-Regelung.	Die Einschätzung kann aus fachlicher Sicht nicht geteilt werden.
7	K S, S 1, 90765 Fürth	VO sollte vereinfacht und dem Bürger mehr Eigenverantwortung zugemutet werden, Grundstücksgröße sollte auf 750 qm ausgeweitet werden	Durch die Aufgabe der geplanten Änderungen, insbes. die Abkehr von der Bezugnahme auf die Grundstücksgröße, hat sich die Einwendung erledigt.
8	M B A 26, 90768 Fürth	Begrüßt Änderung für Nadelbäume	Durch die Aufgabe der geplanten Änderungen, insbes. die Beibehaltung der Gleichbehandlung von Laub- und Nadelbäumen, hat sich die Einwendung

			erledigt.
9	H [REDACTED] G [REDACTED], S [REDACTED] 13, 90765 Fürth	Lehnt Änderung ab, Schutz der Bäume darf nicht laxer gehandhabt werden, als in den Nachbarstädten, 60 cm sollten beibehalten werden, bestehende BSchV ist rechtssicher und hat sich in langjähriger Praxis bewährt, Verzicht auf die Unterscheidung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken mit mehr oder weniger 500 qm aus Gleichbehandlungsgründen, statt einer pauschalen Geringschätzung von Nadelbäumen, die wegen des fehlenden Laubfalls von vielen Gartenbesitzern bewusst gepflanzt wurden, spricht er sich für eine Einzelfallentscheidung aus, Bäume sind wichtig für das Stadtbild und den Klimaschutz	Siehe Stellungnahme zu 2.
10	R [REDACTED] G [REDACTED], S [REDACTED] 13, 90765 Fürth	Fordert die Beibehaltung der bisherigen BSchV, Klimawandel können Städte wenig entgegensetzen, für die Erhaltung des Grüns in der Stadt, sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Grundstücken, sollten die Städte dafür Sorge tragen, dass der derzeitige Bestand erhalten und erweitert wird, Zitat von Aloys Berantzky, Baumchirurgie und Baumpflege, Braunschweig 1985: „Als Grünflächen sollen hier alle Flächen verstanden werden, die Bewuchs tragen: Grünflächen im engeren Sinne, Gärten auch private, Wälder, Straßenbäume, landwirtschaftliche Flächen, bewachsene Brachflächen.“ Mit der geplanten Veränderung der BSchV werde keine Verbesserung für das Stadtklima erreicht Gegen die Heraufsetzung des Stammumfanges Nadelbäume und Laubbäume sind gleich zu behandeln Kiefern sind im Norden von Fürth der genuine Bewuchs, ausgehend vom Ronhofer Wäldchen Kaum Laubbäume in Stadeln vorhanden Stadeln würde ohne die Bäume arm aussehen Auswirkungen auf das Kleinklima wären schlimm, zumal der	Siehe Stellungnahme zu 2.

		<p>Ortsteil unter der Einflugschneise des Flughafens liegt Bürger sollten Wahl zwischen Nadel- und Laubbaum haben, damit es auch Grün im Winter gibt und sich die ätherischen Öle der Nadeln entfalten können</p> <p>Bei guter Begründung wurden viele Befreiungen erteilt Ausnahmen sind besser als eine Abschwächung der VO Setzt falsche Signale: „Bäume sind nicht so wertvoll, sie können weg, wenns jemandem nicht mehr passt.“ Alter der Bäume kann das der Eigentümer bei weitem übersteigen Menschen treffen hier also Entscheidungen, die weit über ihren Horizont hinausgehen, greifen in die Zukunft ein, Unsere Verantwortung ist daher groß, umso mehr als in der Stadt die ökologischen Bedingungen für die Bäume an vielen Stellen nicht optimal sind Alter von Bäumen: „Linde 1000 bis 2000 Jahre, Weißtanne 1400 Jahre, Eiche durchschnittlich 700 – 800 Jahre, Pappeln 150 – 400 Jahre, Walnuss 200 - 300 Jahre, Buche bis 300 Jahr“ (Zitat aus Waechtershaeuser: Das Alter der Bäume) Bei der starken Bautätigkeiten und der Nachverdichtung seien wenige Bäume für wegfallende gepflanzt worden Leider ist innerhalb vieler älterer B-Pläne an der BSchV vorbei Bebauungen und Fällungen möglich Die BSchV sollte mit ihrer Verabschiedung für die älteren B-Pläne, für in Aufstellung befindliche sowie für Neubaugebiete gelten (Beispiel Austraße) Anlage: Funktionswert einer 100jährigen Buche</p>	
11	P. K., G. 29, 90768 Fürth	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Schutz der Bäume darf in Fürth nicht laxer gehandhabt werden als in den Nachbarstädten. Fürth darf beim Baumschutz nicht zum Schlusslicht werden. Daher spreche ich mich dafür aus, den StU bei 60 cm beizubehalten, ab dem Laub- und Nadelbäume einheitlich 	Siehe Stellungnahme zu 2.

		<p>unter Schutz stehen.</p> <p>2. Die bestehende BSchV ist rechtssicher und hat sich in der langjährigen Praxis bewährt. Daher spreche ich mich für einen Verzicht auf die Unterscheidung zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken sowie zwischen Grundstücken mit mehr oder weniger als 500 m² Größe aus. Dies halte ich auch für eine möglichst gute Verständlichkeit der VO und zur Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger für erforderlich.</p> <p>3. Statt einer pauschalen Geringschätzung von Nadelbäumen, die wegen des fehlenden Laubfalls von vielen Gartenbesitzern ganz bewusst gepflanzt wurden, spreche ich mich dafür aus, wie bisher den Einzelfall nach der örtlichen Situation zu beurteilen.</p>	
12	M [REDACTED] K [REDACTED], G [REDACTED] 29, 90768 Fürth	„	Siehe Stellungnahme zu 2.
13	C [REDACTED] D [REDACTED], I [REDACTED] 64, 90765 Fürth	„	Siehe Stellungnahme zu 2.
14	A [REDACTED] K [REDACTED], G [REDACTED] 29, 90768 Fürth	„	14 Jahre
15	A [REDACTED] S [REDACTED], W [REDACTED] 13, 90762 Fürth	„	Siehe Stellungnahme zu 2.
16	B [REDACTED] S [REDACTED]- H [REDACTED], S [REDACTED] 25, 90768 Fürth	„	Siehe Stellungnahme zu 2.
17	L [REDACTED] B [REDACTED], S [REDACTED] Str. 17,	„	Siehe Stellungnahme zu 2.

	90762 Fürth		
18	Dr. R. P., S. 8, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
19	G. T.- H., P.-Str. 12, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
20	A. H., Heilstättenstr. 96, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
21	B. R., Str. 63, 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
22	H. G., H. 96, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
23	G. G., H. 96, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
24	N. K., S. 8, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
25	P. K., S. 8, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
26	L. K., S. 14, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
	T. W., Schwabach		Siehe Stellungnahme zu 2.

27	I [redacted] K [redacted], A [redacted] 1, 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
28	R [redacted] F [redacted], G [redacted] 34, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
29	K [redacted] F [redacted], G [redacted] 34, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
30	C [redacted] S [redacted], H [redacted] [redacted] 24, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
31	M [redacted] H [redacted], S [redacted] 152, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
32	G [redacted] H [redacted], H [redacted] 96, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
33	M [redacted] H [redacted], N [redacted] 84, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
34	I [redacted] W [redacted], A [redacted] 11, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
35	C [redacted] S [redacted], P [redacted] 10, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
36	M [redacted] S [redacted], G [redacted] 4, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.

37	D [REDACTED] D [REDACTED], K [REDACTED] 45, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
38	S [REDACTED] M [REDACTED], K [REDACTED] 47, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
39	T [REDACTED] R [REDACTED], K [REDACTED] 47, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
40	C [REDACTED] T [REDACTED], K [REDACTED] 47, 90762 Fürth	”	Nicht gemeldet
41	A [REDACTED] O [REDACTED], K [REDACTED] 46a, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
42	A [REDACTED] W [REDACTED], W [REDACTED] 26, 90763 Fürth	”	Nicht gemeldet
43	E [REDACTED] S [REDACTED], T [REDACTED] 9, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
44	C [REDACTED] M [REDACTED], G [REDACTED] 11, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
45	M [REDACTED] M [REDACTED], V [REDACTED] 62, 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
46	Dr. G [REDACTED] W [REDACTED], [REDACTED] 31, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.

47	Dr. R O 31, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
48	E P 6, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
49	E B 20, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
50	S S 13, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
51	E J 48, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
52	U E 6, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
53	A R 15, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
54	L T 36, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
55	H L N 7, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
56	R S 14,	”	Siehe Stellungnahme zu 2.

	90765 Fürth		
57	C [REDACTED] B [REDACTED], B [REDACTED] 10, 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
58	P [REDACTED] K [REDACTED], A [REDACTED] 68, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
59	G [REDACTED] A [REDACTED], L [REDACTED] 49, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
60	M [REDACTED] S [REDACTED], S [REDACTED] 18, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
61	A [REDACTED] S [REDACTED], H [REDACTED] 50, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
62	H [REDACTED] L [REDACTED], H [REDACTED] 24, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
63	P [REDACTED] B [REDACTED], A [REDACTED] 68, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
64	N [REDACTED] B [REDACTED], B [REDACTED] 10, 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
65	E [REDACTED] K [REDACTED], H [REDACTED] 9, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
66	G [REDACTED] P [REDACTED], M [REDACTED] 35, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.

67	M S G 11, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
68	J M J 20, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
69	U W H 14, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
70	A K F 67a, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
71	G E F 67a, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
72	N S E 140, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
73	W K H 107, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
74	J F H 37, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
75	P B T 9, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
76	E W P 26, 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.

77	M [REDACTED] G [REDACTED], H [REDACTED] 55, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
78	D [REDACTED] I [REDACTED], B [REDACTED] 28a, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
79	K [REDACTED] B [REDACTED], C [REDACTED] 6, 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
80	L [REDACTED] M [REDACTED], H [REDACTED] 2, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
81	G [REDACTED] F [REDACTED], A [REDACTED] 8, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
82	D [REDACTED] W [REDACTED], S [REDACTED] 4, 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
83	E [REDACTED] I [REDACTED], R [REDACTED] [REDACTED] 35, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
84	S [REDACTED] S [REDACTED], B [REDACTED] 20, 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
85	S [REDACTED] H [REDACTED], W [REDACTED] 13, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
86	E [REDACTED] K [REDACTED], W [REDACTED] 629, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.

87	H K , W 6 , 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
88	A H , L 14, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
89	R S , T 44 , 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
90	R S , P 42 , 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
91	E S , S 29 , 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
92	M H , P 8 , 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
93	A L , E 6 , 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
94	I E , S 18 , 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
95	S S , V 160 , 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
96	G F , A 8 , 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.

97	B [REDACTED] N [REDACTED], B [REDACTED] 21, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
98	D [REDACTED] P [REDACTED], P [REDACTED] 21, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
99	C [REDACTED] K [REDACTED], V [REDACTED] 11, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
100	I [REDACTED] V [REDACTED], L [REDACTED] 59, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
101	B [REDACTED] S [REDACTED], A [REDACTED] 11, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
102	F [REDACTED] S [REDACTED], A [REDACTED] 11, 90765 Fürth	”	14 Jahre
103	W [REDACTED] G [REDACTED], T [REDACTED] 17, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
104	M [REDACTED] D [REDACTED], K [REDACTED] 175, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
105	G [REDACTED] D [REDACTED], K [REDACTED] 175, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
106	K [REDACTED] T [REDACTED], H [REDACTED] 9, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.

107	V [D] [REDACTED], P [REDACTED] 173, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
108	G [K] [REDACTED], A [REDACTED] 24, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
109	I [K] [REDACTED], A [REDACTED] 24, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
110	I [M] [REDACTED], V [REDACTED] 116, 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
111	M [I] [REDACTED], W [REDACTED] 9, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
112	I [S] [REDACTED], C [REDACTED] 71, 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
113	C [M] [REDACTED] [REDACTED], R [REDACTED] 15, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
114	S [S] [REDACTED], F [REDACTED] 37, 90763 Fürth	”	Nicht gemeldet
115	H [R] [REDACTED], [REDACTED] 61, 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
116	S [B] [REDACTED], H [REDACTED] [REDACTED] 16,	”	Siehe Stellungnahme zu 2.

	90762 Fürth		
117	U [REDACTED] H [REDACTED], R [REDACTED] 20, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
118	C [REDACTED], N [REDACTED], Z [REDACTED] 52, 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
119	H [REDACTED] E [REDACTED], L [REDACTED] 121, 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
120	M [REDACTED] R [REDACTED], F [REDACTED] 20, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
121	I [REDACTED] J [REDACTED], Z [REDACTED] 46, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
122	G [REDACTED] P [REDACTED], A [REDACTED] 47, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
123	E [REDACTED] A [REDACTED], J [REDACTED] 18, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
124	S [REDACTED] R [REDACTED], Z [REDACTED] 29, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
125	C [REDACTED] N [REDACTED], 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
126	G [REDACTED] N [REDACTED], Z [REDACTED] 52, 90766 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.

127	G M, 264, S 90763 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
128	T P, K 3, 90763 Fürth	”	Nicht gemeldet
129	M P, A 47, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
130	L W, R 4, 90763 Fürth	”	Geb. .09.1997
131	R H, K 29, 90765 Fürth	”	15 Jahre
132	H P, K 44b, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
133	B, M 15, 90768 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
134	K G, B 28, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
135	J M, B 28, 90762 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.
136	G H, K 27, 90765 Fürth	”	Siehe Stellungnahme zu 2.

137	B [REDACTED] S [REDACTED], D [REDACTED] 34, 90762 Fürth	„	Siehe Stellungnahme zu 2.
138	T [REDACTED] M [REDACTED], S [REDACTED] 20, 90762 Fürth	„	Siehe Stellungnahme zu 2.
139	N [REDACTED] B [REDACTED], O [REDACTED] 6, 90762 Fürth	„	Siehe Stellungnahme zu 2.
140	K [REDACTED] H [REDACTED], K [REDACTED] 137a, 90762 Fürth	„	Siehe Stellungnahme zu 2.
141	K [REDACTED] S [REDACTED], K [REDACTED] 58, 90762 Fürth	„	Siehe Stellungnahme zu 2.
142	H [REDACTED] R [REDACTED], M [REDACTED] 7, 90768 Fürth	„	Siehe Stellungnahme zu 2.
143	M [REDACTED] G [REDACTED], L [REDACTED] 4, 90763 Fürth	„	Siehe Stellungnahme zu 2.
144	D [REDACTED] O [REDACTED], T [REDACTED] 19, 90762 Fürth	„	Siehe Stellungnahme zu 2.
145	I [REDACTED] S [REDACTED], L [REDACTED] 12, 90763 Fürth	„ und Sauerstoff, Heimat für Vögel	Siehe Stellungnahme zu 2.
146	H [REDACTED] K [REDACTED], E [REDACTED] 49, 90765 Fürth	„ und Sauerstoff, Heimat für Vögel	Siehe Stellungnahme zu 2.
147	Dr. C [REDACTED]	„ und Das grüne Stadtwappen sollte nicht zur Zierde, sondern	Siehe Stellungnahme zu 2.

	G [REDACTED], A [REDACTED] 34, 90763 Fürth	auch Ansporn zum Erhalt eines grünen Stadtbildes sein. Vorreiter wäre hier die gebotene Devise anstatt Schlusslicht.	
148	K [REDACTED] F [REDACTED], A [REDACTED] 34, 90763 Fürth	„ und Das grüne Stadtwappen sollte nicht zur Zierde, sondern auch Ansporn zum Erhalt eines grünen Stadtbildes sein. Vorreiter wäre hier die gebotene Devise anstatt Schlusslicht.	Siehe Stellungnahme zu 2.
149	D [REDACTED] S [REDACTED], J [REDACTED] 6, 90766 Fürth	„ und Laub- und Nadelbäume sind die „grünen Lungen“ der Stadt, sie reinigen die Luft und produzieren Sauerstoff. Wenn man die großen und alten Bäume nicht schützt, werden sie schnell aus Bequemlichkeit und anderen Gründen abgeholzt, ohne Rücksicht darauf, wie viele Jahrzehnte es braucht, bis wieder große Bäume (irgendwo anders) stehen. Die Luftqualität in der Stadt nimmt somit immer mehr ab. Der natürliche Lebensraum für alle möglichen Vögel, Insekten, Eichhörnchen u.a. Tiere wird zerstört, die Anzahl der Tiere und die Artenvielfalt in der Stadt nehmen mehr und mehr ab.	Nicht gefunden Siehe Stellungnahme zu 2. Die UNB teilt diese Einschätzung.
150	F [REDACTED] S [REDACTED] J [REDACTED] 8, 90766 Fürth	„ „	Siehe Stellungnahme zu 2.
151	W [REDACTED] S [REDACTED], J [REDACTED] 8, 90763 Fürth	„ „	Siehe Stellungnahme zu 2.
152	Dr. T [REDACTED] S [REDACTED], J [REDACTED] 6, 90766 Fürth	„ „	Siehe Stellungnahme zu 2.
153	M [REDACTED] Z [REDACTED], J [REDACTED] 6, 90766 Fürth	„ „	Siehe Stellungnahme zu 2.
154	H [REDACTED] K [REDACTED], V [REDACTED] 29, 90768 Fürth	Verweis auf Grundstücksgröße ist keine Gleichbehandlung, durch Ausnahmen oder Befreiungen sollte im Einzelfall in der VO festgelegt werden sollen:	Eine generelle Freistellung der Bäume im Baumfallbereich von Häusern ist mit dem Ziel des Baumschutzes nicht vereinbar;

		<ol style="list-style-type: none">1. Im Sinn einer Sturmschadensprävention muss eine Fällung bzw. ein höhenmäßiger Rückschnitt auch bei Grundstücksgrößen über 500 m² möglich sein, wenn Nadelbäume an Grenzen zu Nachbargrundstücken stehen und benachbarte Wohngebäude bei einer vorherrschenden Windrichtung aus West gefährden können.2. Bei einer erheblichen Verschattung der Solaranlage muss im Sinn einer Güterabwägung zumindest ein höhenmäßiger Rückschnitt erlaubt sein.	<p>bei konkreten Sicherheitsbedenken kann Befreiung von den Verboten beantragt werden.</p> <p>Bei erheblicher Verschattung von Solaranlagen kann im Vollzug der Baumschutzverordnung Befreiung beantragt werden.</p>
--	--	---	--